

DIE NEUEN ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN:

WER BEKOMMT WIE VIEL?

Unternehmen können für die Monate September bis Dezember 2020 die neuen Überbrückungshilfen beantragen. Dabei profitieren Sie von vereinfachten Zugangsbedingungen und erhöhten Fördersätzen:

Umsatzrückgang (im Fördermonat gegenüber Vorjahresmonat)	Erstattung als Überbrückungshilfe
Zwischen 30 % und unter 50 % (bisher mindestens 40 %)	40 % der förderfähigen Fixkosten
Zwischen 50 % und 70 %	60 % der förderfähigen Fixkosten (bisher 50 %)
Mehr als 70 %	90 % der förderfähigen Fixkosten (bisher 80 %)

Konkret werden folgende Fixkosten erstattet:

- Mieten und Pachten
- Finanzierungskosten
- weitere feste Ausgaben
- Kosten für Auszubildende
- Grundsteuern

Personalkosten werden teilweise erstattet:

- Die Personalkostenpauschale wird auf 20 Prozent der förderfähigen betrieblichen Fixkosten verdoppelt.
- Das gilt für Aufwendungen in Personal, das nicht auf Kurzarbeit gesetzt werden kann.

Die bislang geltende **Deckelung** der Überbrückungshilfe für Klein- und Kleinstunternehmen **entfällt**. Die **maximale Höhe** der Überbrückungshilfe beträgt **50.000 Euro pro Monat**.

Die **Antragstellung** erfolgt auch im neuen Verfahren über einen „**prüfenden Dritten**“ (Steuerberater, Wirtschafts-

prüfer, vereidigter Buchprüfer, Rechtsanwalt), der das beantragende Unternehmen meist schon gut kennt. Dank dieser Vorprüfung können die Anträge zügig beschieden und die Hilfen schnell ausgezahlt werden. Die Antragskosten werden den betroffenen Unternehmen mit dem gleichen Satz erstattet wie die übrigen förderfähigen Fixkosten. Wichtig dafür ist, dass die Antrags- und Beratungskosten des prüfenden Dritten eine verhältnismäßige Höhe haben.

Die Antragsbearbeitung und die Auszahlung der Überbrückungshilfe übernehmen die **Bewilligungsstellen der Bundesländer**. Einen Überblick über die Bewilligungsstellen der 16 Länder finden Sie [hier](#).

Detaillierte Informationen zu den Modalitäten der aktuellen – und in Kürze auch der verlängerten – Überbrückungshilfe finden Sie [hier](#) im laufend aktualisierten FAQ der Bundesregierung.



Bundesministerium
der Finanzen